

Mietvertrag

(Ausfertigung für Mieter / Vermieter. Die mit *) gekennzeichneten Stellen sind vom Mieter auszufüllen)

1. Die Schützenbruderschaft St. Peter u. Paul Mülheim/Möhne e.V. 1767 vermietet

(zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen)

- | | |
|---|--------------------------|
| a) die Schützenhalle mit Inventar | <input type="checkbox"/> |
| b) die Schützenhalle mit Inventar und Trennzaun | <input type="checkbox"/> |
| c) die Schützenstube mit Inventar | <input type="checkbox"/> |
| d) die Küche mit Inventar | <input type="checkbox"/> |
| e) Sonderinventar Stehtisch | ___ Stück |
| f) Sonderinventar Pavillon | ___ Stück |
| g) Sonderinventar Leinwand | ___ Stück |
| h) Sonderinventar Stehtisch mit Schirm | ___ Stück |

an: Vorname / Name *) _____

Straße *) _____

PLZ / Ort *) _____

Telefon *) _____

2. Miete und Nebenkosten

Die Miete pro Veranstaltung beträgt für (zutreffendes ankreuzen)

	Netto	19% MWSt	Brutto	
a)	201,68 €	38,32 €	240,00 €	<input type="checkbox"/>
b)	218,49 €	41,51 €	260,00 €	<input type="checkbox"/>
c)	117,65 €	22,35 €	140,00 €	<input type="checkbox"/>
d)	42,02 €	7,98 €	50,00 €	<input type="checkbox"/>
e)	6,30 €/ St.	1,20 €	7,50 €	<input type="checkbox"/>
f)	8,40 €/ St.	1,60 €	10,00 €	<input type="checkbox"/>
g)	5,04 €/ St.	0,96 €	6,00 €	<input type="checkbox"/>
H)	8,40 €/ St.	1,60 €	10,00 €	<input type="checkbox"/>

Außerdem hat der Mieter die Kosten für Strom, Gas, Wasser/Abwasser und Müllabfuhr zu tragen (s. Berechnungsblatt).

3. Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt am _____

und endet am _____

4. Zweck der Nutzung

Die Nutzung des Objektes im Sinne dieses Mietvertrages ist grundsätzlich nur für private, nicht gewerbsmäßige Zwecke gestattet. Bei Zuwiderhandlungen verliert dieser Vertrag seine Gültigkeit. Die Schützenbruderschaft ist in diesem Fall berechtigt, dem Mieter den weiteren Zutritt zu den Räumlichkeiten zu verwehren.

Veranstaltungen mit dem Zweck einer Gewinnerzielung (z.B. Abi- oder Rockfêten) bedürfen immer der Zustimmung des gesamten Vorstandes. Im Fall der Billigung wird mit dem jeweiligen Veranstalter ein individueller Mietvertrag abgeschlossen. Sogenannte Flatrate-Partys („15 €- frei saufen“) werden generell nicht genehmigt.

5. Kautio

Zur Sicherung seiner Verbindlichkeiten (insbesondere der Nebenkosten) verpflichtet sich der Mieter an den Vermieter eine Kautio in Höhe von **150,00 €** zzgl. zum Mietzins zu zahlen.

6. Zahlungsweise

Der Mietzins inkl. Kautio ist spätestens eine Woche vor Beginn des Mietverhältnisses fällig und kostenfrei auf folgendes Konto zu überweisen:

SBS St. Peter und Paul
IBAN: DE69 4146 0116 0070 3830 00
BIC: GENODEM1SOE
Volksbank Hellweg eG

Berechnung der Vorauszahlung aus diesem Mietvertrag:

Mietobjekt _____ €

Sonderinventar + _____ €

Kautio + _____ 150,00 €

Überweisung _____ € bis spätestens *) _____

Sollte der Mietzins inkl. Kautio nicht fristgerecht beim Vermieter eingehen, so ist dieser zum sofortigen Rücktritt vom Mietvertrag berechtigt. Dadurch dem Vermieter entstehende Schäden gehen zu Lasten des Mieters. Die Abrechnung der Nebenkosten erfolgt bei Beendigung des Mietverhältnisses, diese sind mit der Kautio zu verrechnen, ein Guthaben an den Mieter auszuzahlen.

Bankverbindung des Mieters (für Rückerstattung):

Kontoinhaber *): _____

Kontonummer *): _____

Bankleitzahl *): _____

Bank *): _____

Übersteigen die tatsächlichen Nebenkosten die hinterlegte Kautions, so ergeht eine Nachforderung an den Mieter, zu deren umgehender Begleichung dieser sich ausdrücklich verpflichtet. Der Mieter erhält nach Beendigung des Mietverhältnisses eine Rechnung, in der die Höhe der Rückerstattung, aber auch die der etwaigen Nachforderung explizit gekennzeichnet ist. Forderungen des Vermieters aus dem Mietverhältnis sind dem Mieter spätestens zwei Wochen nach Abrechnung schriftlich anzuzeigen.

7. Instandhaltung und Schäden

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und bei Beendigung des Mietverhältnisses aufgeräumt und gereinigt zurückzugeben. **Zur Dekoration und Abtrennung der Räume dürfen nur schwer entflammbare Materialien (d.h. keine Silofolie o.ä.!) genutzt werden.**

Der Mieter verpflichtet sich zum Ersatz sämtlicher Schäden, die während der Mietzeit vom Mieter oder von Dritten –insbesondere Gästen- in der Schützenhalle, den Nebenräumen und am Inventar verursacht werden. Dieses gilt für Schäden jeglicher Art am Eigentum des Vermieters.

Für die Mietobjekte Küche und/oder Schützenstube gilt zudem: Der Gang zu den Toiletten wird im Normalfall mittels Trennzaun abgeteilt. Das Betreten der Halle ist -insbesondere während der Monate, in denen dort Wohnwagen, Boote etc. untergebracht sind (in der Regel von Oktober bis Mai), nicht gestattet! Einzige Ausnahme: Der Thekenbereich kann für das Ein- und Ausschalten der Toilettenbeleuchtung betreten werden. Der Mieter haftet dem/den Eigentümer(n), also auch Dritten, andernfalls für entstandene Schäden.

Durch Unterschrift wird dies als verbindlich anerkannt.

8. Untervermietung

Eine etwaige Untervermietung oder Überlassung der/des Mietobjekte(s) inkl. Inventar an Dritte ist nicht zulässig.

9. Mängel an der Mietsache

Die Gewährleistung für Mängel jedweder Art wird ausgeschlossen.

10. Betreten des Mietobjektes

Zur Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes hat der Vermieter -oder eine von ihm beauftragte Person- das Recht, das Mietobjekt während der gesamten Mietdauer jederzeit zu betreten.

11. Übergabe des Mietobjektes

Der Mieter hat das Recht, das Mietobjekt vor Vertragsabschluss zu besichtigen. Das Mietobjekt wird in dem Zustand übergeben, in dem es sich zum Zeitpunkt der Besichtigung befindet. Der Mieter erkennt diesen Zustand durch Unterschrift als vertragsgemäß an. Der Vermieter übernimmt keine Verantwortung dafür, dass das Mietobjekt dem vom Mieter vorgesehenen Zweck entspricht bzw. für seine geplante Veranstaltung geeignet ist.

Für ggf. erforderliche Genehmigungen und Anmeldungen –insbesondere bei der GEMA- ist ausschließlich der Mieter zuständig.

Anschrift der GEMA: Postfach 10 13 43
44013 Dortmund

12. Verbrauchsartikel

Verbrauchsartikel wie Seife, Toilettenpapier, Papierhandtücher usw. sind vom Mieter zu stellen.

13. Beendigung des Mietverhältnisses

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt unmittelbar nach Beendigung des Mietverhältnisses in ordnungsgemäßem und ursprünglichem Zustand zurückzugeben. Alle Utensilien (Geräte, Möbel, Dekoration etc.), mit denen die Schützenhalle oder die Nebenräume zum Zweck der Veranstaltung versehen worden waren, sind wieder zu entfernen. Beschädigungen, welche der Mieter zu verantworten hat (s. § 7), sind umgehend von diesem zu beseitigen bzw. deren Beseitigung zu veranlassen.

14. Getränke

Als Biersorte ist bei allen Veranstaltungen grundsätzlich Warsteiner Pils auszuschenken. Getränke sind ausschließlich von folgendem Fachhändler zu beziehen:

Getränke Hunecke
Steinstrasse 28
59609 Anröchte
Tel. 02947 4223
eMail: getraenke-hunecke@t-online.de

15. Schriftform

Andere als in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Mülheim, _____ (Datum)

Vermieter (Beauftragter):

Mieter *):
